

Allein in der Fremde

Die Folgen der Flucht und deren Implikationen für die Soziale Arbeit

PROF. DR. DR. LULZIM

DRAGIDELLA

ist Wissenschaftlicher Studienortleiter Sozialpädagogik & Management an der Internationalen Berufsakademie am Standort Nürnberg und Professor für Soziale Arbeit an der Universität Prishtina (Kosovo).
www.iba-nuernberg.com
www.uni-pr-edu.

Die Situation vieler Geflüchteter ist schwierig, gesellschaftliche Teilhabe und die Aufnahme von Arbeit sind nur eingeschränkt möglich. Die Soziale Arbeit ist gefordert, geeignete Unterstützung zu bieten, sieht sich dabei aber großen Herausforderungen gegenüber.

Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, um Schutz vor Terror und Krieg zu suchen, sehen sich in Deutschland neuen vielfältigen Herausforderungen gegenüber, darunter Sprachbarrieren, Berührungsängste mit der neuen, ihnen fremden Kultur oder auch bürokratischen Hürden. All diese Aspekte erschweren die Teilhabechancen. Die Soziale Arbeit ist daher in vielfältiger Weise gefordert, Hilfe in den verschiedenen Lebensbereichen zu leisten.

Die hohen Flüchtlingszahlen gehen mit weiterführenden Herausforderungen einher, für die bislang kaum wirklich adäquate Lösungskonzepte bereitstehen. Die Soziale Arbeit kann dabei wichtige Hilfestellungen leisten.

Die aktuell nach Deutschland Zuwenderten gehören im Wesentlichen zwei unterschiedlichen Gruppen an, die nur bedingt Ähnlichkeiten aufweisen. Einerseits kam gerade im Jahr 2015 eine sehr hohe Anzahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Deutschland. Andererseits steigt seit Jahren der Zuzug von EU-Bürgern, die innerhalb der Europäischen Union Freizügigkeit genießen.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden im Jahr 2015 knapp 500.000 Asylanträge gestellt, im Folgejahr 2016 waren es rund 750.000. Seither sinken die Zahlen wieder (siehe dazu ausführlich bpb 2018).

Seit dem Jahr 2017 ist zwar ein deutscher Rückgang der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Doch bleibt die Herausforderung bestehen, den hier lebenden Geflüchteten adäquate Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe anzubieten. Dies gilt sowohl bezogen auf die Bewältigung

Die Altersstruktur der seit 2015 nach Deutschland kommenden Flüchtlinge weist deutliche Unterschiede zu der deutschen demographischen Verteilung auf. Unter den Flüchtlingen überwiegen mit weit mehr als 55 % der Flüchtlinge die jünger sind als 30 Jahre und männlich (Schmidt 2018, S. 1). Die größte Herkunftsgruppe wird von den Flüchtlingen aus Syrien mit fast 37 % gestellt. Es folgen der Irak und Afghanistan. Afrikanische Staaten sind mit weniger als 2 % vertreten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, S. 4).

der alltäglichen Anforderungen, als auch hinsichtlich der Teilhabe an Bildung, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen sind derzeit längst nicht überall zufriedenstellend gelöst. Sie bleiben eine Aufgabe insbesondere auch für die Soziale Arbeit, deren Ziel es ist, sich für Benachteiligte, in diesem Fall Geflüchtete, einzusetzen und ihnen einerseits eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und andererseits Unterstützung und Begleitung anzubieten, um fluchtbedingte Folgen, wie beispielsweise Traumata, besser verarbeiten oder auch Hilfe zur Selbsthilfe bieten zu können (vgl. Filsinger 2017, S. 16).

Unsicherer Aufenthaltsstatus aufgrund komplizierter Gesetzeslage

Der Schutz politisch Verfolgter und politischer Flüchtlinge hat in allen demokratischen Verfassungen einen besonders hohen Stellenwert. Dies gilt für Deutschland

aufgrund seiner Geschichte im besonderen Maße. Viele deutsche Oppositionelle, Kulturschaffende oder auch Andersdenkende waren in der Zeit des Nationalsozialismus selbst auf die Aufnahmefähigkeit anderer Staaten angewiesen und suchten dort Schutz. Oberdörfer zählte die Bereitschaft zur Aufnahme von politisch Verfolgten sogar zu den grundsätzlichen Maximen des republikanischen und freiheitlichen Staatsverständnisses (Oberndörfer, 2007, S. 7).

Im deutschen Grundgesetz in das Recht auf Asyl in Art. 16 Abs. 1 geregelt: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«. Das deutsche Asylrecht sieht ferner eine Differenzierung nach unterschiedlichen Rechtstativen vor und unterscheidet dabei nach anerkannten, nicht-anerkannten und geduldeten Asylbewerbern. In juristischer, sozialer und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht ist der Rechtstatus letzterer Gruppe besonders umstritten und prekär (Oberndörfer 2007, S. 8).

»Die Berechtigung für die Duldung, welche nach der amtlichen Terminologie nur eine ›ausgesetzte Abschiebung‹ ist, wird von den Behörden regelmäßig alle drei bis vier Monate überprüft. Bei Fortbestand der Ausreise- und Abschiebungshindernisse werden ›Kettenduldungen‹ bei Aufrechterhaltung der Abschiebedrohung erteilt« (ebd.).

Anerkannte Asylanten bekommen eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland und haben das Recht, ihre Familien aus den Heimatländern nachzuholen (Caspari 2016).

Schwierige Lebensumstände behindern eine gesellschaftliche Teilhabe

Viele der Menschen, die nach Deutschland oder auch in andere Länder kommen, haben aufgrund der bewaffneten Konflikte in ihren Heimatländern oder eigenen Kriegserfahrungen traumatisierende Erlebnisse machen müssen, die sie meist auch nach ihrer Ankunft in den Aufnahmeländern nur schwer verarbeiten können. Einem Bericht der Bundes-Psychotherapeuten-Kammer (BPtK) zufolge leidet ein Großteil der erwachsenen, aber auch der jugendlichen Flüchtlinge an psychischen Erkrankungen in Folge traumatischer Erlebnisse. Demnach weisen allein 40 % der Flüchtlingskinder eine traumatische Störung auf und sind aufgrund dessen bezüglich ihrer schulischen Leistungsfähigkeit,

Konzentration und in Hinblick auf den zwischenmenschlichen Beziehungsaufbaus eingeschränkt (BPtK 2015, S. 5ff.).

Erschwert wird die Situation Geflüchteter durch deren Zwangsunterbringung in oftmals völlig überfüllten Erstaufnahmelaagern, in denen sie mit ihnen meist völlig fremden Menschen über einen längeren Zeitraum leben müssen. Die erste Zeit in Deutschland ist daher in der Regel geprägt durch Einschränkungen und Hindernisse, die das alltägliche Leben der Flüchtlinge maßgeblich beeinflussen und vorhandene Traumata verstärken können. Die Geflüchteten »haben keinen Privatbereich, fühlen sich ständig beobachtet, es fehlen emotionale Beziehungen und Eingliederungsmöglichkeiten in die Gesellschaft. Sprachschwierigkeiten machen zwischenmenschliche Kontakte, die Bearbeitung der traumatischen Erlebnisse und die Entwicklung einer Zukunftsperspektive nahezu unmöglich. Im Alltagsleben kann es durch wiederholte Bedrohungen und Anschläge zu weiteren Traumatisierungen kommen.« (Erim 2009, S. 163)

Erim spricht hier verschiedene zentrale Problemfelder an, für die es derzeit zumeist kaum hinreichende Unterstützungsangebote gibt. Ein weiteres Problem ist die oft zermürbende Langwierigkeit des Asylverfahrens. Während dieses Prozesses sehen sich viele Geflüchtete nicht nur der für sie kaum durchschaubaren Gesetzlage, bürokratischen Hindernissen und Sprachbarrieren ausgesetzt, sondern durchleben nicht selten lang andauernde Phasen absoluter Ungewissheit bezüglich ihrer Aufenthaltsaussichten. Der Aufenthaltsstatus entscheidet in der Folge jedoch maßgeblich über die Chancen und Bedingungen, die den Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt bereitstehen und somit über deren Möglichkeit, sich eine finanziell abgesicherte Existenz aufzubauen. Gleiches gilt auch für die Zugangsmöglichkeiten junger Flüchtlinge zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017, S. 1ff.). Diese gestalten sich zugleich in der Regel als vergleichsweise schlecht, sei es aufgrund fehlender oder nicht anerkannter Qualifikationen oder deren Nachweis, hoher Sprachbarrieren oder möglicherweise auch Vorurteilen gegenüber Geflüchteten.

Für die Soziale Arbeit ergeben sich aus der beschriebenen Situation zahlreiche Aufgabenfelder. Neben der klassischen Migrationsarbeit, gehören hierzu

adäquate Betreuungsangebote in Gemeinschaftsunterkünften, Angebote in psychosozialen Zentren, aber auch die Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (vgl. Filsinger 2017, S. 17).

Im Bereich der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen spielt deren Integration in das gesellschaftliche Leben in der neuen Heimat eine zentrale Rolle. Um dieses zu ermöglichen, ist eine Teilnahme an Bildung und am Arbeitsmarkt einer der wichtigsten Schritte, da sie nicht nur eine unabhängige Lebensführung ermöglicht, sondern auch die Knüpfung sozialer Kontakte. Integrationshilfe als wichtiges Aufgabenfeld der sozialen Arbeit, bedeutet daher zugleich Unterstützung zu leisten, um den Flüchtlingen einen verbesserten Zugang zu Bildung und Arbeit zu verschaffen, sie aber auch in der Bewältigung ihres alltäglichen Lebens zu unterstützen und medizinische oder auch psychosoziale Beratung und Betreuung zu vermitteln.

Die Soziale Arbeit steht vor großen Herausforderungen, um gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können

Die Bedeutung der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingshilfe ist heute unbestritten, ebenso das Erfordernis, entsprechende Angebote bereitzustellen. Doch dies gestaltet sich in der Praxis nicht immer einfach: Allgemein bleibt die Integrationsarbeit – trotz der vielfältig bereits vorhandenen Angebote der beschriebenen Aufgabenfelder – für die Sozialarbeiter*innen eine große Herausforderung.

Dies betrifft nicht zuletzt Angebote der Sozialen Arbeit, die auf die Arbeitsmarktinintegration Geflüchteter abzielen. Zwar verfügen viele Geflüchtete über zahlreiche Kompetenzen, die einen gesellschaftlichen Zugewinn bedeuten und von denen auch die deutschen Unternehmen profitieren können. Diese werden jedoch oftmals zu wenig wahrgenommen, weil Kompetenzen fast ausschließlich über formale Qualifikationen definiert werden. Bei auf der Flucht verloren gegangenen Zeugnissen ist es auch den Sozialarbeiter*innen kaum möglich, die Flüchtlinge dabei zu unterstützen, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten oder eine Arbeitsstelle zu

finden. Hierdurch entsteht ein kaum zu lösendes Dilemma, (Fritsche 2016, S. 33ff.). Ferner wissen viele Geflüchtete überhaupt nicht, an wen sie sich mit Fragen rund um die Anerkennung von Schulabschlüssen oder adäquate berufliche Perspektiven wenden müssen.

Aus diesem Grund wurden in jüngster Zeit verschiedene konkrete Unterstützungsprojekte initiiert, darunter die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle (ZBBS) in Kiel mit ihrem »Be In«-Projekt. Dort unterstützen die Mitarbeiter die Flüchtlinge genau in diesen Bereichen. Sie begleiten die Flüchtlinge nicht nur zu den zuständigen Behörden, sie setzen sich zugleich auch mit dem Dickicht des Sozial- und Ausländerrechts auseinander. Doch dies stellt sich in der Praxis oft alles andere als einfach dar, da die Menschen in Abhängigkeit ihres Herkunftslandes anders behandelt werden müssen, da ein aus Syrien stammender Flüchtling beispielsweise mehr Rechte hat als ein Flüchtling afghanischer Herkunft (ebd.).

Dies sind nur einige der Herausforderungen, die die Arbeit der Sozialarbeiter*innen mit geflüchteten so schwierig macht und die so viel Zeit kosten, dass die eigentliche Aufgabe – Integration durch Bildung – bis zur Klärung der wichtigsten bürokratischen Fragen erst einmal hintangestellt werden muss (ebd.).

Doch auch dann bleiben viele Aufgabenfelder und Handlungserfordernisse, um die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation der Flüchtlinge zu verbessern. Hierzu gehören in jedem Fall beratende Angebote, z. B. bezogen auf das deutsche Bildungssystem und die damit verbundenen Bildungschancen, die rechtliche Situation oder auch bezüglich des Zuganges zu Sprachkursen. Ebenso existiert bereits jetzt eine Vielzahl an sprachfördernden Unterstützungsangeboten, um vorhandene Sprachbarrieren abzubauen. Darüber hinaus gibt es inzwischen vielfältige Angebote der schulbegleitenden pädagogischen Betreuung für Kinder in städtischen Übergangsunterkünften, die von den dort tätigen Sozialarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Schulverwaltung sowie der Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) bereitgestellt werden (Kühne, Rüssler 2000, S. 423f.). Entsprechende Angebote können jedoch regional stark variieren, sodass längst noch nicht alle Geflüchteten davon gleichermaßen profitieren. ■

Vielerorts hat man mittlerweile auch erkannt, wie wichtig die Vermittlung zu ärztlichen und psychosozialen Betreuungsangeboten ist – sowohl für erwachsene Flüchtlinge als auch für Kinder. Hier jedoch das »richtige« Maß zu finden, um allen, die einer besonderen Hilfe bedürfen, gerecht zu werden, ist nicht zugegebenermaßen nicht einfach. Aufgrund teils komplexer Behandlungsbedürftigkeit ist es oftmals schwer, die Betreuungspraxis für alle Betroffenen ausreichend und gerecht zu gestalten.

Fazit

Eine gleichberechtigte soziale und gesellschaftliche Teilhabe stellt einen wesentlichen Indikator für das Gelingen der Integration Geflüchteter dar und erleichtert deren Alltagsbewältigung maßgeblich. Aufgrund bestehender Hürden bietet die Soziale Arbeit in ihren unterschiedlichen Aufgabenfeldern verschiedenste Unterstützungsangebote ab, die im Grunde nahezu alle Lebensbereiche betreffen.

Insofern haben sich innerhalb der Sozialen Arbeit inzwischen schon sehr viele verschiedene Unterstützungsangebote und -netzwerke herausgebildet, die zu großen Teilen auch von ehrenamtlichen Helfern begleitet werden. Es gibt hier sehr viel Handlungsbedarf auf allen Ebenen und beispielsweise auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei überall dann gefragt, wenn es darum geht, die Geflüchteten selbst zu befähigen, eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen. Unterstützende Angebote der Sozialen Arbeit helfen dabei, die wichtigsten Hürden zu nehmen, beispielsweise die deutsche Sprache zu erlernen oder bürokratisch-rechtliche Hürden zu nehmen. Auch im Bereich etwaiger Behandlungserfordernisse im medizinischen und therapeutischen Bereich leistet die Soziale Arbeit bereits wichtige Dienste. Gleichwohl werden die Sozialarbeiter*innen angesichts sowohl der hohen Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre als auch der regional sehr unterschiedlich ausgebauten Unterstützungsnetzwerke auch künftig vor großen Herausforderungen stehen. Dabei bleibt die Ermöglichung der Teilhabe an Bildung und Arbeit ein ganz zentraler Inhalt. Aber auch der Abbau von Vorurteilen, die sowohl in der Bevölkerung als auch auf bei potenziellen Arbeitgebern nach wie vor bestehen. ■

Literatur



Bundes-Psychotherapeuten-Kammer

(BPTK) (2016): BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen. (URL: [http://www.bptk.de/uploads/media/20150916_BPtK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_be\(Fluechtlingen.pdf](http://www.bptk.de/uploads/media/20150916_BPtK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_be(Fluechtlingen.pdf), letzter Abruf: 09.10.2018)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) (2018): Aktuelle Zahlen zu Asyl, Nürnberg

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen (URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFil)

Bundeszentrale für politische Bildung

(bpb) (2018): Zahlen zu Asyl in Deutschland (URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Antraege>)

Caspari, Lisa (2016): Familiennachzug. Auch Syrer müssen auf ihre Familien warten. In: Zeit Online vom 29.01.2016. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/familiennachzug-fluechtlinge-spd>, letzter Abruf: 08.10.2018.

DUDEN (2004): Basiswissen Schule – Politik. Nürnberg. Frankfurt a. M.

Filsinger, Dieter (2004): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Strukturen, Konzepte und Perspektiven. In: FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG – Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn.

Fritsche, Tina (2016): Zwischen Einzelfallberatung und politischer Lobbyarbeit. Die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle (ZBBS) in Kiel und das Projekt „Be In“. In: dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 2016 Jg. H.15, S. 33-35.

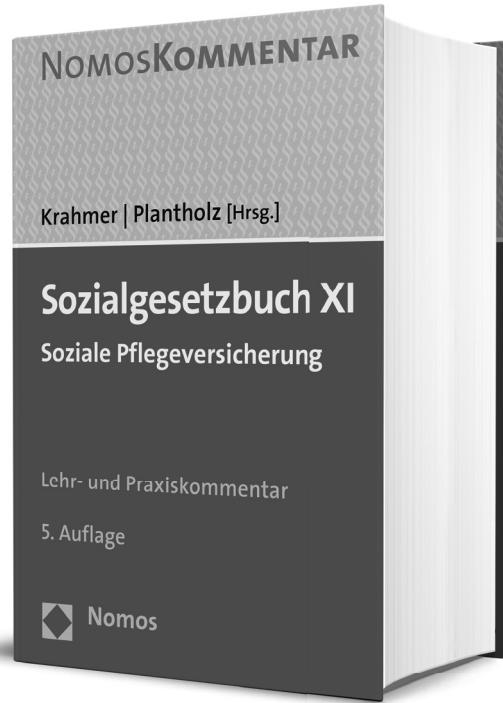
Kühne, Peter / Rüssler, Harald (2016): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt a. M..

Oberndörfer, Dieter (2007): Zuwanderung nach Deutschland – eine Bilanz. In: Rat für Migration e.V. (Hrsg.): Politische Essays zu Migration und Integration 1 (2007), 2. Osnabrück.

Schmidt, Hans-Jürgen (2018): Volljährige Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): BAMF-Kurzanalyse. Ausgabe 03|2018. Nürnberg.

»Referenzkommentar zum gesamten Pflegerecht«

Ulrich Harmening, ZfF 2018, 24



Sozialgesetzbuch XI
Soziale Pflegeversicherung
Lehr- und Praxiskommentar
Herausgegeben von Prof. Dr. Utz Krahmer
und RA Dr. Markus Planholz, FAMedR
5. Auflage 2018, 1.906 S., geb., 148,- €
ISBN 978-3-8487-3009-4
nomos-shop.de/27029

Mit dem erweiterten Pflegebegriff und den neuen Begutachtungsrichtlinien sowie dem Pflegestärkungsgesetz III fand die umfänglichste Reform im Bereich des SGB XI seit dessen Einführung ihren Abschluss.

Die 5. Auflage des LPK-SGB XI verarbeitet alle Neuerungen und bringt Interpretationssicherheit in sämtlichen Bereichen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI. Die Kommentierungen sind auf das neue Recht ausgerichtet, Vergleiche zum alten Rechtsstand werden – soweit für das Verständnis notwendig – an Ort und Stelle gegeben.

Die Neuauflage des Lehr- und Praxiskommentars berücksichtigt insbesondere

- die Pflegestärkungsgesetze I, II und III
- das Präventionsgesetz, das Hospiz- und Palliativgesetz, das Krankenhausstrukturgesetz und das E-Health-Gesetz
- alle Neuregelungen durch das Bundeisteilhaberecht und das Pflegeberufereformgesetz
- das Blut- und Gewebegesetz
- die neuen Begutachtungs-Richtlinien.

Die Schwerpunkte der fünften Auflage:

- Alle Details zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und zum neuen Begutachtungsassessment (NBA)
- Die neuen Pflegegrade
- Pflegesätze und Eigenanteile bei (teil-)stationärer Pflege
- Übergangsregelungen für bisherige Einstufungen und Leistungen
- Neuordnung der Qualitätssicherung.

Praxisnah:

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ergänzen gezielt praxisrelevante Verfahrens- und Rechtsschutzfragen die Darstellung des neuen Rechts. Zusätzliche Erläuterungen zum **Pflegezeitgesetz**, zum **Familienpflegezeitgesetz** sowie zu den wichtigsten **pflege-relevanten Normen** des SGB V beziehen wichtige Themen aus der Pflegerechtsberatung mit ein.

Ausgewiesene Pflegerechtsexperten machen den LPK-SGB XI zum notwendigen Handwerkszeug für Anwaltschaft und Richter, Mitarbeiter bei den Pflegekassen, Verbänden, Ministerien und Behörden im Pflegebereich wie auch den beteiligten Sozialhilfeträgern sowie für Ausbildung und Studium.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter +49 (0) 7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos